

Beitragsordnung PRIHO - Public Relations Initiative Hohenheim

Die Mitgliederversammlung des Vereins „PRIHO - Public Relations Initiative Hohenheim“ hat am 18. Juli 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur im Rahmen einer Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich pro Semester erhoben und jeweils zum 31. Dezember und 30. Juni eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Über die Höhe der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung.
4. Der halbjährliche Beitrag für die Mitgliedschaft beträgt aktuell:
 - Für aktive Mitglieder: 10 Euro pro Semester
 - Für Alumni-Mitglieder: 20 Euro pro Semester
5. Der Mitgliedsbeitrag deckt die Mitgliedschaft für aktive Mitglieder und Alumni-Mitglieder für ein Semester ab. Tritt ein aktives oder Alumni-Mitglied während eines Semesters aus, für das er oder sie bereits den Mitgliedsbeitrag bezahlt hat, wird der Mitgliedsbeitrag weder vollständig noch anteilig zurückerstattet.
6. Ergänzend zur Satzung besteht für aktive und Alumni-Mitglieder die Möglichkeit, den Austritt aus dem Verein bis spätestens vier Wochen vor Beitragseinzug am 31. Dezember / 30. Juni schriftlich per E-Mail an den Vorstand mitzuteilen.
7. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.
8. Im Säumnisfall wird das Mitglied nach einmonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.
9. Wird eine Lastschrift von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last.